

**Gesuch ordentlicher Urlaub
bis 2 Wochen / Bewilligung durch Schulleitung**

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Telefon Eltern/Erziehungsberechtigte

Klasse Klassenlehrperson

1. Termin des gewünschten Urlaubs?

Datum von bis

2. Grund für den Urlaub

Datum Unterschrift der Eltern: _____

3. Entscheid der Schulleitung

gemäss Schulprogramm/Urlaubswesen - bitte Seite 2 beachten

Das Gesuch wird bewilligt ja nein

Datum Unterschrift Schulleitung: _____

Bemerkung _____

4. Betroffene Fächer / Information Lehrpersonen

(Visum der Lehrpersonen nach Bewilligung aber vor Antritt des Urlaubs einzuholen)

Fächer													
Lehrperson													
Visum LP													

Auszug aus dem Schulprogramm der Sekundarschule Gelterkinden

Urlaubswesen

"Urlaub

Gemäss § 35 der Verordnung der Sekundarschulen können Schülerinnen und Schüler auf schriftliches Gesuch der Eltern befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe gelten. Beurlaubungen bis zu zwei Wochen bewilligt die Schulleitung. **Das Urlaubsgesuch muss via Klassenlehrperson mindestens 2 Schulwochen im Voraus bei der Schulleitung eingereicht werden.** Bei Beurlaubungen von mehr als zwei Wochen entscheidet der Schulrat auf Antrag der Schulleitung. Das entsprechende Urlaubsgesuch muss mindestens 4 Schulwochen im Voraus beim Schulrat eingereicht werden.

Als besondere Gründe gelten:

- private Anlässe im Rahmen der Familie (Feste, Reisen, ...), wenn der Urlaub den Charakter des Einmaligen hat und nicht im Rahmen der Jokertage bewilligt werden kann.
- Anlässe von Vereinen, Organisationen und Gemeinden für Kultur- oder Sportanlässe werden bewilligt, wenn der Urlaub den Charakter des Einmaligen hat und/oder der Förderung von Talenten dient."